

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei:

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO)

Ansprechpartnerin:
Silke Oppenhausen 0511/219 78-126

Caritasverband Hannover e. V.

Ansprechpartnerinnen:
Brigitte Hoffmeister,
Amparo Peris Blaumeiser 0511/210 43 72

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Ansprechpartner:
Patrick Steigleder 0511/16 387-21

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Ansprechpartnerin:
Stephanie Ferber 0511/3671-306

Diakonisches Werk Hannover gGmbH (DW)

Ansprechpartnerinnen:
Karin Bläsing 0511/3687-164
Jutta Schulte 0511/3687-114

Kommunaler Seniorenservice Hannover (KSH)

Ansprechpartner:
Jürgen Mai 0511/168-4 04 59

MISO-Netzwerk Hannover e. V. (MISO)

Ansprechpartner:
Abayomi Bankole 01712233327

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Ansprechpartner:
Stefan Lux 0511/701 48-26

Stadtsporfbund Hannover e. V.

Ansprechpartner:
Roland Krumlin 0511/1268 - 5300

Landeshauptstadt

Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH SENIOREN

Ihmepassage 5
30449 Hannover
Tel.: 0511/168 4 23 45

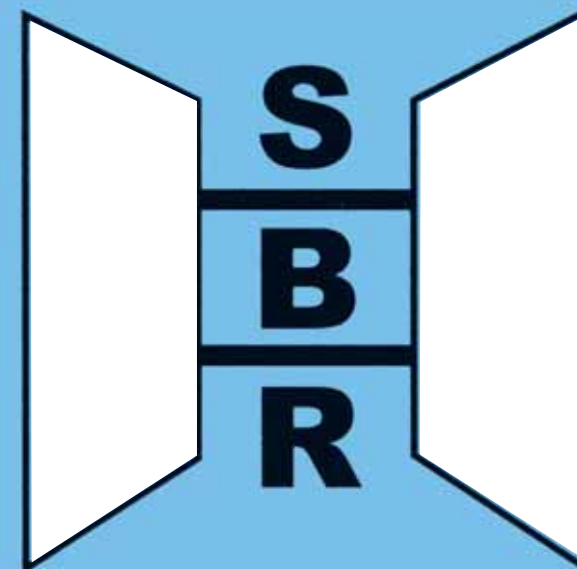
Gestaltung:

Volkmannt Grafik-Design

Druck

QUBUS media GmbH

www.hannover.de



**DELEGIERTE
GESUCHT**

**SENIOREN-
BEIRATSWAHL 2021/22**

**Wahl des 12. Seniorenbeirates der
Landeshauptstadt Hannover**

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

**HAN
NOV
ER**

Was ist der Seniorenbeirat?

- Der SBR ist die Vertretung der Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Hannover. Er arbeitet parteipolitisch und konfessionell neutral.
- Der SBR besteht aus 13 Personen. Jedes SBR-Mitglied ist für einen der 13 Stadtbezirke zuständig.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Hannover, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, wählen per Briefwahl 200 Delegierte, die aus ihrer Mitte den dreizehnköpfigen SBR wählen.
- Die Mitglieder der Delegiertenvollversammlung begleiten die Arbeit des SBR, geben ihm Anregungen für seine Tätigkeit und sind Ansprechpartner*innen für Seniorinnen und Senioren ihres Stadtbezirkes.
- Der SBR wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und zwei gleichberechtigte Stellvertreter*innen.

Was macht der Seniorenbeirat?

- Der SBR ist das Sprachrohr der Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt und vertritt ihre Belange gegenüber Rat und Verwaltung.
- Der SBR nimmt durch einzelne Mitglieder mit beratender Stimme an Fachausschüssen des Rates der Landeshauptstadt teil, arbeitet in den Bezirksräten der Landeshauptstadt, in den Seniorennetzwerken sowie z. B. in Arbeitsgruppen der Polizei und der Üstra mit.
- Der SBR berät und unterstützt die Träger der offenen Altenhilfe und sucht die Zusammenarbeit mit ihnen und hält Kontakt zu den Alten- und Pflegeheimen.
- Der SBR unterstützt ältere Menschen in allen Lebensbereichen und bietet ihnen Beratung (keine Rechtsberatung) und Informationen an.
- Der SBR informiert die Öffentlichkeit über die Anliegen und Interessen der älteren Menschen und unterrichtet regelmäßig auf den Delegiertenversammlungen über seine Arbeit.

Auszug aus der Wahlordnung

§ 2 Wahlperiode, Wahlzeit

- (1) Die Seniorenvertretungen werden auf fünf Jahre gewählt. * Sie bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amt, bis eine neue entsprechende Vertretung zusammenkommt.

§ 3 Wahlberechtigung, Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt sind alle Personen, die mit Beginn der Wahlzeit
1. das 60ste Lebensjahr vollendet haben und
 2. seit einem Monat in Hannover mit Hauptwohnung gemeldet sind.
- (2) Personen, die mit Beginn der Wahlzeit das 58ste Lebensjahr vollendet haben, werden bis zum Beginn der Wahlzeit auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Der formlose Antrag muss im Original unterschrieben bis zum Beginn der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingehen.

§ 7 Wahlvorschläge

- (3) Wahlvorschläge können für jeden Wahlbereich von den Trägern und Organisationen der Altenhilfe, sonstigen Gruppen, die sich auch mit seniorenrelevanten Themen beschäftigen und von Einzelbewerber*innen eingereicht werden. Wahlvorschläge von Parteien oder deren Seniorenorganisationen sind nicht zulässig.

**Kandidieren Sie als Delegierte:
Reden Sie mit.
Entscheiden Sie mit.
Gestalten Sie mit.**

* Der kommende SBR wird für vier Jahre gewählt.